



Merkblatt für Gewerbekehrrecht

Geltungsbereich

Die Kehrrechtplomben sind ab 1. April 2015 für den Industrie- und Gewerbekehrrecht pflicht.
Sie gelten für eine Entsorgungsmenge von 800 lt. Entsprechend werden nur Container geleert,
welche mit einer Gebührenplombe versehen sind und deren Deckel geschlossen werden können.
Überfüllte Container werden nicht geleert.

Bezug

Kehrrechtplomben können ab dem **09.03.2015** ausschliesslich bei den Gemeindewerken
an der Zentrumsstrasse 11, 8957 Spreitenbach zu den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.
Diese sind folgendermassen:

Mo:	08:30 bis 11:30	13:30 bis 18:30
Di - Do:	08:30 bis 11:30	13:30 bis 16:00
Fr:	08:30 bis 15:00	

Der Bezug ist generell von 1 - 50 Stück möglich und erfolgt gegen Rechnung.
Bei grösseren Mengen ist der Bezug bis maximal eines halben Jahresbedarfs möglich.

Preis

Verrechnet wird der durch den Gemeinderat festgelegte Kubikmeterpreis.
von derzeit; CHF 82.00 exkl. MwSt.

Berechnung:	0.8 m ³ x 82.00 / m ³	CHF 65.60 exkl. MwSt.
	MwSt. 8%	CHF 05.25
	Total pro Container	CHF 70.85 inkl. MwSt.

Kennzeichnung

Die Plomben sind gut sichtbar im Bereich des Deckels anzubringen.
Bei der Leerung werden diese vom "Belader" abgerissen und entsorgt.
Die Container sind mit dem Firmennamen zu beschriften

